

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in den Gemeinden Burweg, Engelschoff, Heinbockel, Großenwörden, Oldendorf und Himmelpforten

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt A (Wilster bzw. Brunsbüttel bis Scheeßel) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden innerhalb des von der Bundesnetzagentur bereits festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors Baugrunduntersuchungen von SuedLink statt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 200 mm) Bodenproben bis in 15 Meter Tiefe entnommen bzw. Kleinrammbohrungen (mit einem Durchmesser von bis zu 80 mm) bis in 5 Meter Tiefe durchgeführt. Dabei werden ein Lkw oder Raupenfahrzeug mit einklappbarem Bohrturm und separatem Bohrgestänge sowie sogenannte Mini Ramm-Zieh-Bohrgeräte bzw. Handbohrgeräte eingesetzt. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Bei dem Einsatz von Großgeräten werden zusätzlich Metallplatten ausgelegt, um Flurschäden zu minimieren. Hierdurch kann es zu einem erhöhten Baustellenverkehr kommen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen und Kleinrammbohrungen werden Drucksondierungen bzw. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird bei einer Drucksondierung ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 15 Meter in den Boden bzw. bei einer Rammsondierung bis zu 5 Metern eingebracht. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen/Kleinrammbohrungen und Drucksondierungen/Rammsondierungen möglich. Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (dies wird vom verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG festgelegt). Sondierungen und Kampfmitteluntersuchungen dauern nur wenige Stunden; für die Ausführung der Bohrungen sind pro Bohrung ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten.

Eventuelle Schäden

Im Rahmen der Baugrunduntersuchungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH oder den von ihnen beauftragten Firmen

entsprechend den gesetzlichen Regelungen in §44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen erfolgen in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Zeitraum von 12.09.2022 bis 11.03.2023.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten zur öffentlichen Einsicht zu den folgenden Öffnungszeiten aus:

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

Rathaus Himmelpforten
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten

Bürgerhaus Oldendorf
Schützenstraße 5
21726 Oldendorf

Öffnungszeiten:

Rathaus Himmelpforten:
Montag - Freitag: 08:30 bis 12 Uhr
Montag und Dienstag: 14 bis 16 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr

Bürgerhaus Oldendorf:
Montag - Freitag: 08:30 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Dienstag: 14 bis 18 Uhr

Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen werden sich ggf. mit denen von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten im Vorfeld der Durchführung der Maßnahmen zur zeitlichen Abstimmung der Arbeiten und Beweissicherung in Verbindung setzen.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen stehen Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH zur Verfügung:

TenneT TSO GmbH
+49 (0) 921 / 50740 5000



E-Mail: suedlink@tennet.eu
suedlink.tennet.eu